

Pressemitteilung

Erneuter Baustopp für Flüchtlingseinrichtung am Anzuchtgarten

Initiative kritisiert rot-grünen Senat für arroganten Politikstil und Versagen bei der Flüchtlingsunterbringung und -integration.

Hamburg, 7. Januar 2016. Das Verwaltungsgericht Hamburg hat heute auf Antrag von Anwohnern der geplanten Folgeunterkunft für Flüchtlinge mit 700 Plätzen am Anzuchtgarten in Klein Borstel erneut einen sofortigen Baustopp erlassen, sofern er über Tiefbau- und Erschließungsarbeiten hinausgeht.

Die Initiative Lebenswertes Klein-Borstel e.V. begrüßt die Entscheidung des Verwaltungsgerichts: „Der Senat hält wider besseres Wissen an seinem Konzept fest, Großunterkünfte zu schaffen. Er ignoriert dabei geltendes Recht und hebt die Bürgerbeteiligung aus. Dem hat das Verwaltungsgericht heute erneut einen Riegel vorgeschoben. Der Senat muss sich von seiner arroganten und falschen Politik verabschieden“, sagte der Vorsitzende des Vereins Lebenswertes Klein-Borstel e.V.

Peter kündigte an, Lebenswertes Klein-Borstel e.V. werde nicht aufgeben, sich mit konstruktiven Vorschlägen einzubringen und eine Beteiligung der Anwohner einzufordern. „Wir sehen weiterhin die Not, die nach Hamburg drängenden Flüchtlinge unterzubringen und zu integrieren. Das kann aber nur gemeinsam mit der Bevölkerung geschehen.“

Auch das Verwaltungsgericht begründet die Notwendigkeit der Zwischenverfügung unter anderem mit der fehlenden Bereitschaft des Senats, mit den Klägern zu verhandeln.

Kontext des gerichtlichen Verfahrens:

Das Verwaltungsgericht hatte bereits am 28. Oktober 2015 auf Antrag von Anwohnern einen Baustopp erlassen. In diesem Verfahren ging es um die Rechtmäßigkeit des Vorgehens der Stadt, die Flüchtlingsunterkunft auf Basis von Polizeirecht zu errichten. Dagegen legte die Stadt Widerspruch beim Obergericht (OVG) Hamburg ein. Inzwischen erteilte sich die Stadt eine Baugenehmigung. Das Verfahren vor dem OVG wurde von beiden Parteien deshalb einvernehmlich für erledigt erklärt, weil Polizeirecht nicht länger angewendet wurde. Die Stadt setzte die Bauarbeiten auf Grundlage der vorliegenden Baugenehmigung auf eigenes Risiko fort. Gegen die Baugenehmigung und ihre sofortige Vollziehung haben Anwohner erneut das Verwaltungsgericht angerufen. Auf diesen Antrag, die sofortige Vollziehung der Baugenehmigung auszusetzen, bezieht sich die heutige Entscheidung des Verwaltungsgerichts. Mehr auf den Seiten von Lebenswertes Klein-Borstel e.V. : <http://www.lebenswertes-klein-borstel.de/ende-des-rechtsstreits-vor-dem-oberverwaltungsgericht-warum/>

Der Verein Lebenswertes Klein-Borstel e.V. wurde im September 2015 gegründet, nachdem die Pläne zur Errichtung einer Obdachlosen- und Flüchtlingseinrichtung im Anzuchtgarten in Klein Borstel bekannt wurden. Der Zweck des Vereins ist der Erhalt und die Bewahrung und maßvolle Entwicklung des Ortsteils Klein Borstel als lebenswertes, familienorientiertes, naturnahes Wohn-Quartier am nördlichen Rand des Friedhofs Ohlsdorf. Der Verein hat über 240 Mitglieder. Auf seiner Home-Page www.lebenswertes-klein-borstel.de informiert er über sein Anliegen.

Lebenswertes Klein-Borstel e.V.

Vorsitzender: Olaf Peter

info@lebenswertes-klein-borstel.de

www.lebenswertes-klein-borstel.de

Mitglied von:

Initiativen für erfolgreiche Integration in Hamburg

www.ifi-hamburg.de